

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 14/0022 des StuV am 06.03.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 250 „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	LLUR Außenstelle Lübeck Technischer Umweltschutz Frau Scheffel 14.12.2010	1.1. Aus Sicht des Immissionsschutzes habe ich keine Bedenken	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2. In Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.3. Hinweis: Bitte in Zukunft die Unterlagen im Internet so einstellen, dass ein Ausdruck der Pläne und Zeichnungen möglich ist.	Zukünftig werden die Unterlagen als druckbare Pläne und Zeichnungen im Internet zur Verfügung gestellt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.4. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile	Bei Planänderungen oder -ergänzungen erfolgt eine erneute Beteiligung mit Benennung der ergänzten Teile. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Kreis Segeberg Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung 14.12.2010	2.1. Denkmalschutz: keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.2. Naturschutz: keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.3. Wasser, Boden, Abfall: Gewässer: keine Bedenken oder Anregungen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.4. Abwasser: Hinweis: Im Rahmen der weiteren Planungen sind einerseits die generellen geomorphologischen Voraussetzungen zur Durchführung von Niederschlagswasserversickerungen zu überprüfen andererseits ist der erforderliche Flächenbedarf für Versickerungsanlagen (Mulden und Flächen im öffentlichen Verkehrsraum) zu berücksichtigen	Im weiteren Verfahren wird die Versickerungsfähigkeit geprüft und entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan aufgenommen. Es werden die erforderlichen Flächenbedarfe für Versickerungsanlagen geprüft und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		2.5. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu orientieren.	Eine entsprechende Festsetzung zur Versickerung des Niederschlagswassers wird im Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis auf das DWA-Arbeitsblatt kann nicht festgesetzt werden, wird jedoch als Hinweis in die Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		2.6. Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden, -flächen der Schachtversickerung vorzuziehen	Eine entsprechende Festsetzung zur Versickerung des Niederschlagswassers wird im Bebauungsplan aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		2.7. Umweltmedizin und Seuchenhgiene: keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.8. Verkehrsordnung: keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
3.	Verkehrsverbund Hamburg-Holstein AG Dahmen 14.12.2010	Wir begrüßen die Schaffung von Wohnraum im Einzugsbereich des ÖPNV im Sinne einer nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrspolitik. Die das Plangebiet östliche tangierende Falkenbergstraße wird von folgenden Buslinien befahren: a) 293 (U/A Norderstedt-Mitte – A Henstedt-Ulzburg – Kisdorf) b) 393 (U Garstedt – U/A Norderstedt-Mitte – Harkshörn) c) 378 (U/A Norderstedt-Mitte – Tangstedt (OD) – Glashütte – U Ochsenzoll – U Garstedt) Die Haltestelle Grootkoppelstraße befindet sich in direkter Zuordnung zum Plangebiet	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
	3.1. Nach den uns vorliegenden Unterlagen gehe wir davon aus, dass eine Neuordnung der Verkehrsraumes in der Falkenbergstraße nicht geplant ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, so bitten wir um eine möglichst frühzeitige Beteiligung. Im Weiteren sind die Belange des Unternehmers nicht betroffen, wir sind einverstanden	Eine Neuordnung in der Falkenbergstraße ist nicht geplant. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass eine Neugliederung des Straßenraumes der Falkenbergstraße erforderlich ist, wird rechtzeitig eine Abstimmung mit dem VHH herbeigeführt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆				

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
4.	Handwerkskammer Lübeck Frau Henning 08.12.2010	4.1. Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden 4.2. Sollten durch Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung der betroffenen Betriebe erwartet	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Soweit genehmigte Handwerksnutzungen im Plangebiet vorhanden sind, sind sie bestandsgeschützt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	IHK zu Lübeck Herr Jarck 25.11.2010	5.1. Die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken gegen die Inhalte des B-Planes Mr. 250 der Stadt Norderstedt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH Herr Meinken 24.11.2010	6.1. Die VGN Norderstedt erhebt keine Bedenken. Es bestehen keine Planungen bzw. sonstige Maßnahmen der VGN die für dieses Gebiet von Bedeutung sein könnten. Wir möchten auf die vom Bahnbetrieb ausgehenden Emissionen hinweisen	Da sich in relevanter Entfernung keine Bahnanlagen befinden, wird diese Anregung nicht weiter berücksichtigt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG Herr Gerhard 15.11.2010	7.1. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. 7.2. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Die Leitungen verlaufen im öffentlichen Straßenraum bzw. sind Hausanschlussleitungen auf privatem Grund, damit sind sie planungsrechtlich gesichert. Der Bauabwägungsplan setzt keine Maßnahmen um, sondern bereitet nur den Rahmen hierfür vor. Sollten Baumaßnahmen im Planbereich durchgeführt werden, sind die Leitungen zu berücksichtigen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
			Eine Umverlegung der Telekommunikationsleitung ist nicht erforderlich. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Im Auftrag



Kerlies

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Herr Seevaldt, z.K.

4. 601, Frau Rimka, z.K.

R. 27.01.14

5. 6013, Frau Kroker z.K.

6. z.d.A. B 250